

Bern, 1. April 2021

Per E-Mail efta@seco.admin.ch

an das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung (WBF)
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Stellungnahme zur Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz

Sehr geehrte Herr Bundesrat Parmelin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Konsultationsunterlagen zur Verordnung über die Einfuhr von nachhaltig produziertem Palmöl aus Indonesien zum Präferenz-Zollansatz und benutzen gerne die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Argumente. Als Branchenorganisation verweisen wir vorab darauf, dass die in swiss granum vertretenen Organisationen der Produktion, der Sammelstellen und des Handels sowie der ersten und zweiten Verarbeitungsstufe ihre Stellungnahmen zur Vorlage teilweise auch direkt abgeben werden.

Die Ölsaatenbranche wurde während des Entstehungsprozesses zu diesem Abkommen von der Bundesverwaltung angehört. Dabei wurden rote Linien erarbeitet, welche in den Verhandlungen gut eingehalten werden konnten. Wir begrüssen dieses Vorgehen sehr und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig hoffen wir, dass diese Vorgehensweise auch bei zukünftigen Diskussionen von internationalen Abkommen angewandt wird.

Die Nachhaltigkeit und die Rückverfolgbarkeit sind für die Glaubwürdigkeit dieses Abkommens zentral. Dabei sind für die Ölsaatenbranche insbesondere die in Artikel 8.10 des CEPA festgehaltenen Nachhaltigkeitsziele relevant, an welche die gewährten Konzessionen für Palmöl geknüpft sind. Es ist zwingend nötig, dass der Importeur, der Palmöl präferenziell aus Indonesien importieren will, die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien nachweist.

Die Art und Weise, wie dieser Nachweis erbracht werden kann, scheint uns grundsätzlich sinnvoll. Die von Ihnen auserwählten Lieferkettenzertifikate sind jedoch zu wenig streng. Daher ist es notwendig, sich auf die bestehenden Standards zu konzentrieren. In diesem Sinne ist insbesondere auf den RSPO Standard von 2013 zu verzichten. Gleiches gilt für den Standard RSPO «Segregated», welcher die Rückverfolgbarkeit ungenügend berücksichtigt.

Deshalb fordert swiss granum, folgende (rot markierte) Anpassungen in Artikel 3 vorzunehmen:

Art. 3 Zugelassene Zertifizierungssysteme

Für den Nachhaltigkeitsnachweis sind Lieferkettenzertifikate zugelassen, die gestützt auf eines der folgenden Zertifizierungssysteme ausgestellt worden sind:

- a. Zertifizierung nach Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), Lieferkettenmodell «Identity Preserved» (IP), basierend auf den RSPO Principles and Criteria von ~~2013 oder~~ 2018 und den Supply Chain Certification Systems von ~~2017 oder~~ 2020;
- ~~b. Zertifizierung nach RSPO, Lieferkettensmodell «Segregated» (SG), basierend auf den RSPO Principles and Criteria von 2013 oder 2018 und den Supply Chain Certification Systems von 2017 oder 2020;~~
- ~~c. Zertifizierung nach International Sustainability and Carbon Certification PLUS (ISCC PLUS), «Segregated», basierend auf dem ISCC PLUS System Document von 2019, Version 3.2 und dem ISCC 203 Traceability and Chain of Custody Document von 2019, Version 3.1;~~
- d. Zertifizierung nach Palm Oil Innovation Group (POIG) kombiniert mit RSPO IP ~~oder RSPO SG von 2018~~, basierend auf den Palm Oil Innovation Group Verification Indicators von 2019.

Wir befürworten zudem die Bestimmung, dass die zum Nachweis der Nachhaltigkeit herangezogenen Standards durch eine externe Evaluation unter Einbezug der Branche kontrolliert und überprüft werden. Der vorliegenden Verordnung zur Konkretisierung der Nachhaltigkeitskonditionen stimmen wir zu.

Wir danken Ihnen im Voraus, dass Sie unsere Argumente und Forderungen bei der Entscheidung berücksichtigen. Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

swiss granum



Lorenz Hirt
Präsident



Stephan Scheuner
Direktor